

UNTERWALLIS

Flugshow in Vorbereitung

SITTEN/CRANS-MONTANA | Um am Wochenende beim Weltcuprennen in Crans-Montana den Zuschauern eine perfekte Flugshow präsentieren zu können, übt das PC-7-Team der Swiss Air Force die Luftvorführung im Vorfeld. Wie der «Nouveliste» berichtet, werden die Übungsflüge vom Flughafen Sitten ausgehend geflogen: heute Donnerstag um 10.45 Uhr, um 14.00 Uhr und um 16.15 Uhr. Am Freitag dann um 8.45 Uhr, um 10.45 Uhr und um 15.00 Uhr. Die Zeiten sind nicht fix. Je nach Wetterlage können sie variieren.

Abseits der Pisten

SALVAN/LES MARÉCOTTES | Freerider aufgepasst! Am 5. März wird in Les Marécottes ein neuer Anlass für Freerider durchgeführt. Als Randveranstaltung des berühmten «Avalanche Festivals» können Freerider ihr Können abseits der Pisten verbessern und unter Beweis stellen, wie der «Nouveliste» auf seinem Online-Portal schreibt. «La Chevauchée Libre» wird in diesem Jahr zum ersten Mal durchgeführt. Organisiert wird es von den Gebrüdern Falquet.

Stürmische Zeiten

UNTERWALLIS | Der Sturm «Susanna» macht weiterhin auch den Unterwalliser Bergbahnen zu schaffen. So konnten in den letzten Tagen etliche Skigebiete, wie Crans-Montana oder Anzère, ihre Bahnen nicht oder nur teilweise öffnen, wie Arthur Clivaz, Präsident der Walliser Bergbahnen, auf Anfrage des «Nouveliste» bestätigt.

Das harte Los der Bergbauern

MARTINACH | Ende der 1980er-Jahre traf Richard Morgan bei einem Aufenthalt im Wallis auf Marie und Gilbert, ein Bergbauernehepaar in Grimentz. In der Folge bannte er Augenblicke ihres Lebens auf Film. Am kommenden Dienstag, 16. Februar, um 14.30 Uhr zeigt die Mediathek Martinach nun die entstandenen Filmaufnahmen.

Lächeln erwünscht

SIDERS | Aus Anlass des 150-Jahr-Jubiläums des Roten Kreuzes laden sieben Studenten der HES-SO Wallis nach Siders zu einem Fotoshooting. Ihr Ziel ist, 150 Leuten ein Lächeln abzurufen – für jedes Jahr des Bestehens des Roten Kreuzes eines. Auf der Facebook-Seite des Roten Kreuzes Wallis können die Lächeln eingereicht werden.

Abstimmung | Die Abschaffung der Heiratsstrafe hätte auch Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen

Das Wallis verliert vier bis acht Millionen Franken

SITTEN | Bei einer Annahme der CVP-Initiative können im Wallis rund 1500 Ehepaare mit einer Steuerentlastung rechnen. Die Steuerausfälle für den Kanton wären verkraftbar.

HEROLD BIELER

Dabei handelt es sich aber um Schätzungen. Denn bei Annahme der Initiative müsste der Bundesrat eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, welche die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gänzlich beseitigt. Ehepaare würden bei den Steuern wie schon heute als Wirtschaftsgemeinschaft erfasst und somit gemeinsam besteuert. Ein Wechsel zur Individualbesteuerung, also zur getrennten Besteuerung von Ehemann und Ehefrau, wäre damit ohne erneute Verfassungsänderung ausgeschlossen.

Das Wallis erhält jährlich 67 Millionen Franken

Die finanziellen Folgen bei Annahme der Initiative hängen von der Wahl und der Ausgestaltung des Besteuerungsmodells durch das Parlament ab. Berechnungen gehen von einem Einnahmefall des Bundes von 1,2 Milliarden Franken bis 2,3 Milliarden Franken pro Jahr aus. Da den Kantonen 17 Prozent der direkten Bundessteuer zufallen, wären sie ebenfalls von den Mindereinnahmen betroffen. Das Wallis erhält derzeit jährlich etwa 67 Millionen Franken als Anteil der direkten Bundessteuer. Mit

der Unternehmenssteuerreform wird der Anteil der Kantone an der direkten Bundessteuer auf rund 21 Prozent angehoben.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer stagnierten in den letzten Jahren. Derzeit liegen sie bei etwa 18 Milliarden Franken. Generell gibt es in der Schweiz immer mehr Steuerpflichtige, die gar keine direkte Bundessteuer zahlen. Mittlerweile sind es fast 1,5 Millionen Steuerpflichtige. Schweizweit zahlt etwa ein Viertel aller Steuerpflichtigen gar keine direkte Bundessteuer. Der Anteil bei den Familien stieg in den letzten Jahren auf fast 50 Prozent an. Diese massive Zunahme ist auf immer neue Steuerabzüge zurückzuführen

Im Wallis wären 1500 Ehepaare betroffen

Im Wallis unterliegen 71 483 Verheiratete der Steuerpflicht. Davon zahlen 22 138 (also 31 Prozent) keine direkte Bundessteuer. Konkrete Zahlen, was die Anzahl Fälle angeht, die mit der Annahme der Initiative im Wallis besser gestellt würden, gibt es keine. Beda Albrecht, Chef der Kantonalen Steuerverwaltung, geht aber von etwa 1500 Fällen im Kanton Wallis aus. Schweizweit sind es gegen 80 000.

Eine Annahme der Initiative hätte für die Kantonsfinanzen also Folgen. Albrecht geht von Mindereinnahmen von «vier bis acht Millionen Franken aus». Im Wallis sei die Heiratsstrafe bei der Bundessteuer halt

relativ bescheiden gegenüber anderen Kantonen, wo es viele Doppelverdiener gebe und die steuerbaren Einkommen auch höher seien. Der Bund werde eher ein Modell wählen, das die Steuerausfälle klein halte, glaubt Albrecht. In Kantonen wie Waadt, Zürich oder Genf wären die finanziellen Konsequenzen natürlich viel grösser.

Spitzkehren der FDK und des Bundesrates

Wohl auch deshalb machte auch die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) eine halbe Spitzkehre. Vor einem Jahr sprach sich diese noch in der Mehrheit für die Initiative aus. Eine offi-

zielle Stellungnahme gibt es zwar nicht, aber für die Initiative spricht sich mittlerweile weniger als die Hälfte aus. Den Finanzdirektoren sind die eigenen Finanzen wichtiger als steuerliche Ungerechtigkeiten.

Wie dem Bundesrat. In einer Antwort auf eine Motion des Genfer FDP-Nationalrates Hugues Ende 2013 sprach sich der Bundesrat noch für die CVP-Initiative aus. Hugues forderte, dass die Bundessteuer für natürliche Personen um 10 Prozent gesenkt wird, im Wesentlichen zugunsten der Mittelklasse. Im November 2013 schrieb der Bundesrat, dass bei bestimmten Haushaltsgruppen Entlastungs-

bedarf bestehe: «Aus verfassungsrechtlicher Sicht prioritär ist jedoch das Anliegen, die heute existierende steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen. Der Bundesrat hat daher am 29. Mai 2013 entschieden, die am 5. November 2012 eingereichte Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche diese Benachteiligung beseitigen will, zur Annahme zu empfehlen, und am 23. Oktober 2013 die entsprechende Botschaft verabschiedet.» Knapp zwei Jahre danach empfiehlt der Bundesrat nun die Ablehnung der CVP-Initiative...



Wallis weniger betroffen. Beda Albrecht, Chef der Kantonalen Steuerverwaltung, rechnet bei einem Ja zur CVP-Initiative mit Steuerausfällen in einstelliger Millionenhöhe.

FOTO KEYSTONE

Grossraubtiere | In der Schweiz herrscht keine Gefahr einer Hybridisierung von Wölfen

«Es gibt keine Wolfsmischlinge»

In der Schweiz gibt es keine Anzeichen einer Hybridisierung von Wölfen. Der Bund will deshalb keine unabhängige Studie machen lassen.

Nahverwandte Tierarten können hybridisieren. Beispiele sind etwa Kreuzungen von Hauskatzen mit Wildkatzen, Ziegen mit Steinböcken, Hausschweine mit Wildschweinen oder eben Hunde mit Wölfen. Mischformen zwischen Haus- und Wildtieren lassen sich in den ersten beiden Generationen oft anhand äusserer Merkmale wie den Körperproportionen oder der Pigmentierung von Haut und Haaren erkennen. Bei der Rückkreuzung mit der Wildform verschwinden diese Merkmale hingegen

schnell wieder. Dagegen lassen sich die Spuren der Hybridisierung im Erbgut der Tiere (Genom) noch über sehr lange Zeiträume nachweisen.

Um die genetische Vielfalt an Wildtieren in der Natur zu erhalten, soll eine Hybridisierung mit Haustieren grundsätzlich vermieden werden. Aus diesem Grund hält die Jagdverordnung fest, dass die Kantone verpflichtet sind, nachweisbare Hybriden aus der Wildbahn zu entfernen.

Dies forderte der Oberwalliser Nationalrat Roberto Schmidt im Dezember 2015 mittels einer Motion auch für den Wolf. Unabhängige und international anerkannte Experten sollten anhand der Morphologie und des Phänotyps abklären, ob es sich bei den in der Schweiz

zurzeit vorkommenden Wölfen um reine Wölfe (*Canis lupus lupus*) oder um Wolfsmischlinge (Hybride) handelt. Fachleute, so Schmidt, vertreten in letzter Zeit zunehmend die Meinung, dass sich unter den Wölfen in der Schweiz auch Wolfshunde-Mischlinge mit verschiedenem Einkreuzungsgrad befinden. Bisherige DNA-Analysen beim genetischen Referenzlabor der Uni Lausanne haben jedoch keine Hinweise auf Hybridisierung ergeben.

International anerkannte Experten haben aber nachgewiesen, dass Mischlinge ab einem bestimmten Einkreuzungsgrad anhand von DNA-Analysen nicht mehr zu erkennen sind. Es braucht daher morphologische und phänotypische Untersuchungen.

Beim Wolf besteht in der Schweiz diesbezüglich jedoch kein Handlungsbedarf. Der Bund hat die Frage einer möglichen Hybridisierung klären lassen: «Seit dem ersten Auftreten von Wölfen in der Schweiz im Jahre 1995 ergab sich bislang bei keiner dem Bundesrat vorliegenden Analyse oder Fachexpertise ein Hinweis auf Wolf-Hunde-Mischlinge.»

In der Schweiz gebe es keine frei lebende Hundepopulation. Deshalb dürfe sich auch in Zukunft kein Handlungsbedarf ergeben. Bei Bedarf will man allerdings handeln: «Sollte sich in unserer Natur jedoch ein Fall einer Wolf-Hund-Hybridisierung zeigen, dann würden die Kantone auf der Grundlage bestehenden Rechts bereits die erste Generation solcher Tiere sofort entfernen.» hbi

Heute auf **1815.ch**

Den «Walliser Boten» auf 1815.ch lesen

Als Abonnent des «Walliser Boten» können Sie die komplette Ausgabe der Zeitung täglich ab fünf Uhr morgens auf 1815.ch als PDF herunterladen.

www.1815.ch

Leser-Reporter – Ihre Story ist gefragt!

Haben Sie eine spannende oder aussergewöhnliche Story für uns? Dann zögern Sie nicht und schicken Sie Ihre News an info@1815.ch.

www.1815.ch

1815.club exklusiv für WB-Abonnenten

Als WB-Abonnent sind Sie automatisch Mitglied im 1815.club. Schauen Sie rein: Tolle Vorteile und spannende Angebote warten auf Sie!

www.1815.ch/club